

## **Die Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen und die Berücksichtigung der Belange der Studierenden mit Behinderung**

Vortrag im Rahmen des Qualifizierungsseminars „HRK-Empfehlung „Eine Hochschule für Alle“ und Akkreditierungsverfahren: Potenziale neuer Steuerungsinstrumente zur Sicherung chancengleicher Studienbedingungen“ vom 12. bis 13.11.2009 in Berlin

### ***Wie prüfen die Akkreditierungsagenturen und die Gutachter/innen, dass die Hochschulen die Kriterien in den neuen Studiengängen umsetzen?***

Vortrag von Hermann Reuke, Geschäftsführer der Zentralen Evaluationsagentur niedersächsischer Hochschulen (ZEvA) am 12.11.2009 im Rahmen des Qualifizierungsseminars der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung des Deutschen Studentenwerks

#### **0.1. Einführung**

Herr Reuke: Ja, vielen Dank, Frau Jonas, für die sehr freundlichen Einführungsworte. Ich will mal sehen, ob ich Ihren Ansprüchen gerecht werden kann.

Ich habe in den letzten Monaten eigentlich kaum noch über die Frage berichtet, wie Akkreditierungsverfahren ablaufen, weil ich ständig mit einem Publikum zu tun hatte, dass zu ungeduldig war, sich mit solchen Verfahrensfragen zu beschäftigen, und sehr viel mehr bestimmte spezielle Probleme gelöst haben wollte. Deswegen freue ich mich, dass ich jetzt noch mal Gelegenheit habe, das Akkreditierungsverfahren darzustellen.

Ich habe meinen Vortrag gegliedert in einige Abschnitte. Ich möchte Ihnen zunächst etwas berichten über die Grundsätze einer Programmakkreditierung. Ich würde dann gerne auf den Ablauf eines solchen Akkreditierungsverfahrens eingehen. Ich will etwas sagen zu den Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und *last, not least* zur Frage Stellung nehmen: Wie kann die Einhaltung von Kriterien geprüft werden?

#### **0.2. Die Zentrale Evaluationsagentur niedersächsischer Hochschulen (ZevA)**

Und mein Einstieg ist vielleicht eine ganz allgemeine Bemerkung, die ich verknüpfen will mit einer kurzen Vorstellung der ZEvA. Wir haben in Niedersachsen begonnen, Studienfächer zu evaluieren, und das flächendeckend im ganzen Bundesland. Und haben dann wenige Jahre später, 1998, eine Akkreditierungsabteilung eingerichtet. Eingeweihte unter Ihnen werden bemerken, dass wir das gemacht haben, bevor es einen Akkreditierungsrat gab, bevor es ein Akkreditierungssystem gab. Der Hintergrund war, dass einige Universitäten, die vor allem auslandsorientierte Studiengänge mit vielen internationalen Studierenden hatten, eine Akkreditierung gewünscht haben, um es ihren Studierenden in den Heimatländern ein bisschen zu erleichtern, diese Abschlüsse anerkannt zu bekommen. Es gab also noch überhaupt keine Vorschriften, die HRK hatte noch keine Vorgaben erlassen, so dass wir uns also schon sehr früh mit diesem Thema beschäftigt haben.

Und bei der Evaluation ist es so, dass wir nach wie vor ganz überwiegend in Niedersachsen unterwegs sind. Inzwischen evaluieren wir allerdings nicht mehr Studienfächer sondern die Hochschulmanagement-Systeme, schauen uns also die interne Qualitätssicherung an. Dann haben wir in der Akkreditierung eine Aufgabe, die sich im

Wesentlichen in der Bundesrepublik, also nicht nur in Niedersachsen, abspielt. Wir sind international unterwegs dadurch, dass wir inzwischen auch in anderen europäischen Ländern akkreditieren; dann allerdings nicht mit dem Siegel des Akkreditierungsrates. Und darüber hinaus haben wir jetzt gerade im Nahen Osten, in Saudi-Arabien etwa, dem Ministerium beigegeben, einen Hochschulentwicklungsplan für 25 Jahre zu entwickeln.

### **1. Zu den Grundsätzen der Programmakkreditierung.**

Der erste Punkt scheint mir ganz wichtig zu sein: Agenturen setzen keine Standards, sondern überprüfen welche. Es entsteht immer der Eindruck, dass Akkreditierungsagenturen sozusagen Standards für die Akkreditierung von Studiengängen hätten, auf die Hochschulen zu reagieren haben. Eigentlich haben sie ihre eigenen Standards. Es besteht dagegen eine europaweite Konvention, dass die Agenturen Standards überprüfen und nicht eigene Standards setzen; keine eigenen Regeln entwickeln.

Das scheint mir ganz wichtig zu sein, weil für Ihre Arbeit, glaube ich, das schon der erste Punkt ist, auf den Sie bauen können und bauen müssen, dass Sie nämlich wissen, dass die Agenturen Standards vorgegeben bekommen, deren Einhaltung sie überprüfen müssen.

Natürlich haben Agenturen im Zuge der, sagen wir mal, Interpretation von Standards bestimmte Vorstellungen. Sie kommunizieren die Beschlusspraxis ihrer Kommissionen. Denn die Standards sind relativ allgemein gehalten und bedürfen, wenn Sie so wollen, einer Interpretation, die die Agenturen vornehmen. Aber – das muss man deutlich sagen –, diese Interpretationen sind nicht schon Teil der Standards selbst; mit anderen Worten: Sie sind verhandelbar. Man kann sie interpretieren, es gibt Spielräume, auch in der Akkreditierung. Es ist nicht so, dass das etwa ein sehr bürokratischer Vorgang sei, wo man nur abzuhaken hätte, sondern man kann über die Umsetzung dieser Standards immer diskutieren, muss sie auch interpretieren. Und wenn Sie sich mit den Standards befassen, werden Sie sehen, dass die doch relativ allgemein gehalten sind.

Es gibt natürlich eine Reihe von Interessenträgern, also Fakultätentage, wissenschaftliche Gesellschaften, Berufsverbände etc., die bestimmte Vorstellungen von Studiengängen haben und inhaltliche, fachliche Standards entwickeln, die sie den Agenturen anbieten, die sie publizieren. Aber diese sind keine verbindliche Vorgaben für die Agenturen, sondern sie werden zur Orientierung herangezogen. Zu Vorgaben werden sie dann, wenn der Akkreditierungsrat sie – und das sind in der Regel die Beschlüsse der KMK – aufnimmt und an die Agenturen weitergibt. In diesem Augenblick haben wir es mit verbindlichen Vorgaben für die Akkreditierung zu tun. Also den Referenzrahmen für die Akkreditierung bilden die Beschlüsse des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Und es gibt eine Reihe von landesspezifischen Vorgaben.

Die Verfahren, nicht nur die Kriterien, sind nach bestimmten Rahmenvorgaben des Akkreditierungsrates ausgestaltet. Und diese Ausgestaltung entspricht in vielen Punkten den europäischen Standards für Qualitätssicherung im Hochschulbereich. Nicht in allen Punkten, nicht hundertprozentig, aber in sehr vielen Punkten. Das ist mir deswegen wichtig, weil – anders als in den deutschen Vorgaben – in den europäischen Vorgaben der Begriff „stakeholder“, also Interessenträger, sehr viel häufiger vorkommt und eine sehr viel größere Rolle spielt.

Und damit sind wir schon fast beim Thema: Wer sind eigentlich Interessenträger bei

der Begutachtung von Studiengängen, bei der Frage, ob Studiengänge bestimmte Standards einhalten? Explizit genannt werden immer die Hochschulen selbst, die Berufspraxis, dann mahlt so ein bisschen die Proporzmühle – also Arbeitnehmer-, Arbeitgebervertreter –, die Studierenden, die Gesellschaft.

So. Je nachdem, in welchem europäischen Land Sie sich bewegen, wird das dann ein bisschen weiter ausdifferenziert. Man kommt dann zum Gleichstellungsbeauftragten. Und *last, not least*, meine ich, sind Behindertenbeauftragte Teil der Stakeholder, auch wenn sie nicht explizit genannt werden. Das scheint mir ganz wichtig zu sein, und deswegen habe ich noch mal auch die *European standards* erwähnt, weil die Deutschen sehr stark darauf Bezug nehmen, ohne dass sie jetzt eine direkte Übersetzung dieser europäischen Standards wären, sondern das natürlich auf die deutschen Verhältnisse angepasst haben.

Also ich denke, durch die Beteiligung der sogenannten Stakeholder, der Interessenträger ist auch die Beteiligung zum Beispiel von Behindertenbeauftragten legitimiert.

Mein genereller Eindruck ist, dass immer dann, wenn neue Begutachtungsverfahren etabliert werden – in den 1990er-Jahren etwa die Evaluation, jetzt haben wir die Akkreditierung –, der Wunsch besteht, Probleme in den Hochschulen durch diese neuen Verfahren lösen zu lassen. Als wir in der ZEvA 1995 begonnen haben, Studienfächer zu evaluieren, war die Frauenförderung und die Gleichstellung ein großes Thema. Und selbstverständlich wurde erwartet, dass die Evaluationen sich auch dieses Punkts annehmen. Soweit sie das konnten, haben sie das versucht – jedenfalls kann ich das für die ZEvA in Anspruch nehmen. Wir haben das in Niedersachsen auch versucht, aber wir haben auch erkennen müssen, dass wir diese Verfahren nicht überfordern dürfen in der Weise, dass wir von ihnen erwarten, dass solche Probleme vollständig gelöst werden könnten. Das gilt auch für Akkreditierungsverfahren. Auch in den Akkreditierungsverfahren müssen wir akzeptieren, dass nicht alle Probleme, die ohnehin in der Hochschule bestehen, und die wir irgendwie mit Studium und Lehre verbinden, dadurch gelöst werden könnten. Das ist eine Illusion, vor der ich ein bisschen warnen möchte.

Wenn in Deutschland Agenturen arbeiten wollen, müssen sie durch den Akkreditierungsrat akkreditiert werden. Das ist ein eher deutscher Weg der Qualitätssicherung - ein Akkreditierungsrat akkreditiert Agenturen, Agenturen akkreditieren Studiengänge – aber nichtsdestotrotz versuchen wir, auch mit diesem etwas komplizierten System zurechtzukommen, und ich denke, das funktioniert auch. Die Agenturen arbeiten unabhängig und sie verfolgen keine kommerziellen Interessen. In diesen beiden Aspekten sind die deutschen Agenturen den europäischen wieder gleich. Auch in Europa sind Agenturen, wenn sie bestimmte Standards erfüllen und in europäischen Netzwerken sich beteiligen wollen, unabhängig und dürfen keine kommerziellen Interessen verfolgen. Das sind einige Grundsätze für dieses Begutachtungsverfahren.

## **2. Ablauf eines Akkreditierungsverfahrens**

Der erste Punkt, der mir wichtig erscheint und der auch noch eine Rolle spielen wird im weiteren Verlauf: Die Hochschulen werden mit relevanten Unterlagen zur Antragsvorbereitung versorgt. Das heißt, die Agenturen haben in der Regel die Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen in Gliederungsvorschläge für Antragsdokumentationen übertragen. Sie haben sie erläutert. Sie verweisen auf relevante Beschlüsse. Es ist ein bekanntes Kommunikationsproblem, dass diese in den Hochschulen nicht bekannt sind, obwohl alle Beschlüsse zum Beispiel auf der Homepage des Akkreditie-

rungsrates stehen, auch diejenigen, die gar nicht vom Akkreditierungsrat stammen, sondern zum Beispiel von der Kultusministerkonferenz. Das heißt, für jedes einzelne Akkreditierungsverfahren werden die Agenturen die Hochschulen mit diesen Unterlagen und diesen Vorgaben versorgen und sie bitten, nach immer etwas unterschiedlichen Gliederungsvorschlägen darauf zu reagieren und bei der Gelegenheit zu allen acht Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen Stellung zu nehmen.

Die Akkreditierungsverfahren sind mehrstufig angelegt. Zunächst mal haben wir die Antragsdokumentation, die Studiengangsdokumentation der Hochschule. Das ist der erste Schritt. Und an dieser Stelle – darauf werden wir sicher in der Diskussion kommen – beginnt sozusagen schon die Arbeit der Behindertenbeauftragten. Ich nehme das vorweg: Was in den Anträgen nicht drinsteht, wird von den Gutachtern nicht bewertet. Nun kann man den Gutachtern später vorwerfen: Aber es gibt doch entsprechende Vorgaben und Empfehlungen der HRK, des Deutschen Studentenwerks etc.; warum haben Sie dazu nichts gesagt? – Das meine ich damit, wenn ich gesagt habe, es wäre eine Überforderung der Gutachtergruppen, wenn nicht in den Anträgen selbst zu diesem Problem Stellung genommen wird. Das kann man jetzt beklagen, aber die Praxis ist so, dass die Antragsunterlagen der Hochschule der Ausgangspunkt für die dann beginnende Begutachtung sind. Also denke ich, müssen Sie sich immer wieder fragen, an welchen Punkten eines Verfahrens Sie sich andocken können. Wo haben Sie den Punkt, wo Sie mit Ihren Interessen starten können? Und das geht ganz trivial los: Man muss sich erkundigen in der Hochschule, gibt es eine zentrale Ansprechperson für Akkreditierungsverfahren? Inzwischen haben viele Hochschulen Stabsstellen eingerichtet, die in diesem Bereich angesiedelt sind. Man muss mit diesen Personen Kontakt aufnehmen, mit ihnen sprechen. Man muss sich erkundigen: Hat die Hochschule vielleicht zentrale Vorgaben für die Antragstellung? Gibt es – und einige Hochschulen haben das – hochschulinterne Konventionen über bestimmte Antragstellungen? Dann muss man sich an der Stelle damit beschäftigen und da schon beginnen, die Interessen zu vertreten dergestalt, dass im Ergebnis in den Studiengangsdokumentationen entsprechende Unterlagen, Informationen, Angaben vorhanden sind.

Die Gutachtergruppe ist die nächste Stufe. Für jedes einzelne Verfahren werden also ad hoc Gutachtergruppen zusammengesetzt, die in der Regel bestehen aus Fachvertretern – sprich Hochschullehrerinnen und -lehrern –, Vertretern der Berufspraxis und der Studierenden. Ich sage nur, so eine kleine Gutachtergruppe, die aus vier Personen etwa besteht, hat in der Regel zwei Hochschullehrer oder Hochschullehrerinnen, einen Vertreter der Berufspraxis und einen Vertreter der Studierenden. Wenn die Gutachtergruppen größer sind, steigt die Zahl der Fachvertreter. Die nächste Stufe ist, dass die Gutachter auf der Basis der Unterlagen, die sie haben, und auf der Basis einer Vor-Ort-Begutachtung einen Bewertungsbericht produzieren, der der Hochschule zur Stellungnahme vorgelegt wird. Ich habe das früher mal in den Evaluationsverfahren so genannt, dass an dieser Stelle Waffengleichheit hergestellt wird vor den Kommissionen; also der Bewertungsbericht der Gutachter, doch ohne abschließendem Votum, auf der einen Seite und die Stellungnahme der Hochschule zu dem Bewertungsbericht auf der anderen Seite. Beide Unterlagen stehen den Kommissionen zur Verfügung.

Dann kommt die Entscheidung der Akkreditierungskommission, die sich gründet auf dem Vorschlag der Gutachter, die Stellungnahme der Hochschule einbezieht und dann eine abschließende Entscheidung trifft. Also: Die Gutachter treffen keine Entscheidung über die Akkreditierung, sondern geben eine Empfehlung an eine Akkredi-

tierungskommission ab, die dann die abschließende Entscheidung trifft. Sie können daran erkennen, dass die Akkreditierungsverfahren gutachterzentrierte Verfahren sind. Man könnte das auch alles ganz anders organisieren – darauf will ich nicht eingehen. Aber hier sind es gutachterzentrierte Verfahren, und das heißt, dass die Gutachter eine enorm wichtige Rolle in diesen Akkreditierungsverfahren spielen. Und ich kenne fast kein vorbereitendes Gespräch mit einer Hochschule oder mit Studiengangsverantwortlichen, in denen nicht auf die Zusammensetzung der Gutachtergruppe eingegangen wird. Das ist, wie Sie sich vorstellen können, ein heikles Feld. Die Regelungen sind klar: Die Hochschule hat weder ein Vorschlags- noch ein Vetorecht. Die letzte Entscheidung über die Zusammensetzung der Gutachtergruppe trifft die Agentur. Sie stellt das Benehmen her, mit anderen Worten: Sie gibt der Hochschule Gelegenheit, Stellung zu nehmen zu der personellen Zusammensetzung dieser Gutachtergruppe. Und wenn da Bedenken geäußert werden, dann ist die Agentur gehalten, diese Bedenken zu prüfen und zu entscheiden, ob unter Abwägung der Bedenken diese Gutachtergruppe so zusammengesetzt bleibt oder ob es Änderungen geben muss.

Es gibt Befangenheiten, die wir nicht erkennen können, aber die die Hochschule sehen kann. Zum Beispiel eine gerichtliche Auseinandersetzung über einen Plagiatsvorwurf zwischen jemandem aus der Gutachtergruppe und jemandem aus einer Fakultät. Es gibt diffizile Fälle, die nicht so offensichtlich sind. Oder, noch schlimmer: Wenn Sie – das ist uns auch passiert; wir haben es spät, aber nicht zu spät erkannt – plötzlich jemanden in der Gutachtergruppe haben, der seinen ganzen Frust über diese konsekutiven Studiengänge und diese Bologna-Entwicklung nun mal endlich an einem Antrag auslassen will; der der Hochschule mal jetzt wirklich demonstrieren will: Das geht gar nicht. Das ist alles Murks! Das ist die Verschulung des gesamten Studienprogramms, und das wollen wir ihnen jetzt mal deutlich machen! – Das, denke ich, ist nicht zulässig. Wir argumentieren jedenfalls, dass diese Auseinandersetzung anderswo hingehört. Sie darf nicht auf dem Rücken eines einzelnen Antragstellers ausgetragen werden; die Bedenken muss man selbstverständlich ernst nehmen, das ist gar keine Frage. Aber auch das, würde ich sagen, ist eine Befangenheit, und gelegentlich sind solche Befangenheiten ja auch erkennbar, wenn man sich mit Veröffentlichungen beschäftigt. Dann würde ich sagen, wir vermeiden es jedenfalls, solche Gutachter zu engagieren für diese Verfahren.

Mir liegt einfach nur daran, Ihnen deutlich zu machen: Die Benehmensherstellung ist kein rein bürokratischer trivialer Vorgang, sondern mit der muss man ebenfalls relativ sorgfältig umgehen. Und wie gesagt, in der Evaluation, weniger in der Akkreditierung, haben wir rasante Fehlverläufe hinter uns, sind aber hinreichend sensibilisiert, denke ich.

So, und nun kommt der nächste Punkt. Die Gutachter werden auf diese Verfahren vorbereitet. Jede ad hoc zusammengestellte Gutachtergruppe trifft sich vor einem Akkreditierungsverfahren. Das machen die Agenturen alle ein bisschen unterschiedlich. Bei uns ist es so, dass die sich am späten Nachmittag oder Abend vor der Begutachtung in der Hochschule treffen. Das hat eine Reihe von wichtigen Gründen. Ein Grund ist, dass sich die Gruppe bei der Gelegenheit zum ersten Mal als Gruppe sieht. Viele Gutachter sind in verschiedenen Gutachtergruppen tätig, aber in dieser Konstellation treffen sie erstmalig aufeinander. Und vor allen Dingen können sie in dieser Konstellation zum ersten Mal über den Antrag diskutieren. Und sie müssen mit den Vorgaben vertraut gemacht werden. Die Zahl der Gutachter, die Akkreditierungser-

fahrungen hat, nimmt zu. Allein – ich nehme mal nur eine Agentur, und wir haben zehn, glaube ich, inzwischen. Also unsere Agentur schickt im Jahr so 2000 Personen durch die Republik. Da haben Sie so ungefähr einen Eindruck von dem Ausmaß, mit dem Sie es zu tun haben. Ich will das jetzt nicht unbedingt verzehnfachen, aber dann kommen Sie doch schon in die Nähe der Zahl von Gutachtern, die da unterwegs sind. Also die Gutachtergruppen werden auf die Verfahren vorbereitet und ihnen werden insbesondere ebenfalls immer noch einmal die nötigen Referenzdokumente an die Hand gegeben und sie werden erläutert. Diese Referenzdokumente sind nicht nur die verbindlichen Vorgaben. Die ohnehin, das ist sozusagen gesetzt. Sondern wir haben – ich habe es eingangs gesagt ja auch – Interessenträger in Form von wissenschaftlichen Gesellschaften, Fakultätentagen etc., die durchaus Vorstellungen über bestimmte Studiengänge haben, und deren Papiere die Gutachter bekommen. Also kann man sie auch versorgen mit Vorstellungen über die Berücksichtigung der Belange von Behinderten und chronisch Kranken an der Stelle, auch wenn es vielleicht nicht verbindliche Vorgaben sind. Und ich komme noch mal zurück: Das ist besonders dann interessant und wesentlich, wenn auch schon in den Antragsunterlagen zu diesen Themen Stellung genommen wird. Dann haben Sie einen Referenzrahmen. Das ist immer der Punkt. Sie müssen immer dafür sorgen, dass die Gutachter nicht nur ihre eigene Vorstellung von Qualität in den Verfahren zum Maßstab machen, sondern auch objektive, transparente, öffentliche Vorstellungen dazu heranziehen. Und ich sage mal, die schlimmsten Gutachter sind jene, die ihre eigenen Modelle, aus denen sie kommen, eins zu eins auf die beantragende Hochschule übertragen wollen, die also auch nicht viel fragen, sondern reden. Und Sie kennen die Erfahrung: Wer viel redet, erfährt nicht viel. – Die Referenten dieser Gutachterverfahren haben alle Not und Mühe, sie wieder zurückzuholen und dazu zu bringen, dass sie sich erst mal auf das Konzept der Hochschule einlassen und nicht gleich mit ihren eigenen Vorstellungen starten.

Der Prüfung des Antrags folgt dann eine Vor-Ort-Begutachtung, und diese Vor-Ort-Begutachtung folgt eigentlich auch immer einer bestimmten Regie, und ich denke, dass sie beinahe standardisiert ist. Die Gutachter halten sich einen oder zwei Tage an der Hochschule auf; das hängt ein bisschen jetzt von der Zahl der Studiengänge ab, und diskutieren mit der Hochschulleitung, mit den Mitarbeitern aus der Hochschulleitung, aus der Hochschulverwaltung, mit den Studiengangverantwortlichen, also mit jemandem aus dem Dekanat – Dekan oder Studiendekan –, mit den Programmverantwortlichen, den Autoren, den Verantwortlichen der einzelnen Studiengänge, und mit – und jetzt bin ich wieder bei den Stakeholdern – Interessenträgern aus der Hochschule. Die Hochschule selbst bietet Gesprächspartner für diese Runden an. Die Zusammensetzung dieser Gesprächspartner ändert sich immer mal. Das hängt ein bisschen von dem konkreten Fall vor Ort ab, ob zum Beispiel jemand aus der zentralen Bibliothek dabei ist. Das wiederum hängt davon ab, ob die Literaturversorgung schon in den Antragsunterlagen für einen Studiengang diskussionswürdig ist.

Nun liegt es an Ihnen in der Hochschule, das sozusagen wieder als eine weitere Andockstelle zu identifizieren und sich zu überlegen, mit Ihren Kollegen zu sprechen, ob es Bedarf gibt, dass die Beauftragten an diesen Gesprächen teilnehmen. Das ist ein Punkt, den die Hochschule in der Regel in der Hand hat. Natürlich äußern die Gutachtergruppen auch Wünsche, wen sie denn sprechen möchten. Aber – und da mache ich Ihnen keine Illusionen– die Beauftragten oder andere Funktionsträger gehören nicht automatisch zu dem Kreis derjenigen, auf die da zugegangen wird. Das muss man einfach sehen; deswegen müssen Sie das selbst in die Hand nehmen und

müssen sich entlang der Zuständigkeiten innerhalb der Hochschule hangeln, um zu gucken, ob Sie da wieder eine Andockstelle finden.

Die Gutachter – ich sagte es eben – produzieren einen Bewertungsbericht. Dieses Gutachten kommt – ohne die Akkreditierungsempfehlung – zur Stellungnahme an die Hochschule und wird dort Gegenstand einer Äußerung der Hochschule zu dem Sachverhalt der Gutachter.

Dann kommt das Ganze in eine Akkreditierungskommission. Und im Unterschied zu den Gutachtergruppen sind die Akkreditierungskommissionen überfachlich zusammengesetzt. Nun kann man sich überlegen: Warum tut man sich eigentlich diesen Tort an? Warum – so ist das bei uns etwa, weil wir eine Agentur sind, die nicht einen fachlichen Fokus hat, sondern das ganze Spektrum abzuarbeiten hat. Warum tun wir uns den Tort an, dass der Germanist mitentscheidet über einen Bachelor-Studiengang in der Chemie? Warum tun wir uns den Tort an, dass die Mediziner mitreden über den Maschinenbau und so weiter und so weiter? Also wir haben, sagen wir mal, richtige Aha-Erlebnisse schon in der Evaluation produziert, als wir bei der Evaluation der Sozialpädagogik zum Vorsitzenden der Gutachtergruppe einen Bauingenieur gemacht haben. Sie können sich vorstellen, dass jemand, der aus einem solch strukturierten Ingenieursstudiengang kommt, ganz andere Fragen stellt als seine Kollegen etwa aus dem Sozialwesen.

Das Motiv für diese überfachlichen Kommissionen ist, dass wir verhindern möchten, dass sich in den Fachkulturen unterschiedliche Standards für Bachelor- und Master-Niveaus einpendeln. Die Gefahr ist durchaus da. Wenn Sie mal abseits aller Vorgaben mit – vor ein paar Jahren, jetzt ist es vielleicht ein bisschen besser geworden, aber vor ein paar Jahren – Hochschullehrern diskutiert haben, dann war völlig klar: Wenn Sie sich in dem Medienbereich bewegt haben, haben Ihnen die Hochschullehrer und Professoren gesagt: Der Bachelor ist berufsqualifizierend. Wenn Sie mit einem Ingenieur gesprochen haben, hat der gesagt: Das ist bestenfalls ein Vordiplom plus zwei Semester irgendwie, das war's.

Also in den Kulturen, in den Fachkulturen, gibt es ganz unterschiedliche Einschätzungen, die aber nicht zu weit auseinander laufen müssen. Deswegen ist die überfachliche Diskussion wichtig und deswegen investieren wir auch relativ viel Zeit darin. Außerdem hat es noch einen anderen Effekt: Ich glaube, dass auf diese Weise die Bewertungsberichte lesbarer werden. – Leider, muss ich sagen, ich bedaure das wirklich, leider werden diese Bewertungsberichte nicht veröffentlicht. Darüber gibt es jetzt wieder eine Diskussion, glaube ich, im Akkreditierungsrat. Wir waren immer dafür zu sagen: Was wir machen, machen wir öffentlich, denn nur so machen wir es auch einer Kritik und einer Auseinandersetzung zugänglich. Ich glaube, dass eine der Schwächen des Akkreditierungssystems genau darin besteht, dass so eine Mystifikation um diese Gutachten entsteht, weil sie nicht publiziert werden.

Und dann sage ich noch etwas, das kann ich jetzt hier ausnahmsweise machen, weil ich ein paar Kilometer von meinem Büro entfernt bin, dient es natürlich auch der internen Qualitätssicherung, wenn diese Berichte publiziert werden. Das ist, glaube ich, auch völlig klar. Dann geben sich die einzelnen Gutachtergruppen, die Vorsitzenden, die Referenten, auch ein bisschen mehr Mühe, so unterstelle ich mal, gute Berichte zu produzieren, denn wer will sich schon mit einem solchen Bericht blamieren?

Also, vielleicht bekommen wir es ja hin, dass diese Bewertungsberichte veröffentlicht werden. Mir ist natürlich klar, dass das keine Bestseller werden. Die werden keine hohen Auflagen erreichen. Aber aus der – ich benutze den Begriff jetzt einmal –

Fachgesellschaft, aus der *scientific community*, aus dem Kollegenkreis werden diese Berichte sehr aufmerksam gelesen. Wir werden immer damit konfrontiert – ich nenne ein Beispiel; ich hoffe, ich trete jetzt niemandem auf die Füße: Im Augenblick haben wir in der Akkreditierung eines Chemie-Studiengangs ein paar Probleme. Chemiker sind bodenständige Wissenschaftler, die nicht so leicht davon zu überzeugen sind, dass das deutsche Diplom geopfert werden muss zu Gunsten einer konsekutiven Studienstruktur, und die von sich schon behaupten, Modularisierung sei sozusagen Kern ihres täglichen Geschäfts. Von daher gesehen wüssten sie, wie es geht. Und wenn Sie die Studiengänge mal sehen – ich habe neulich mal einen Studienverlaufsplan angeschaut, den wir in einem Akkreditierungsverfahren haben und ihn mit einem Studienplan aus der Evaluation von 1995 verglichen – und siehe da: Er hat sich kaum verändert. Er hat jetzt ein paar neue Überschriften; da sind jetzt mehr Vorlesungen unter einer Überschrift zusammengefasst. Aber natürlich wird jede Vorlesung mit einer Klausur geprüft. Die heißt jetzt nicht Klausur, sondern Modulteilprüfung oder so was Ähnliches. Aber in der Sache hat sich eigentlich gar nicht so viel getan.

Und dann passiert immer Folgendes: Wenn dann Agenturvertreter das Kreuz durchdrücken und Ihnen sagen: So, sehr geehrte Damen und Herren, das müssen wir jetzt aber kritisieren. Stellen Sie sich darauf ein, dass die Kommission dazu möglicherweise Auflagen ausspricht. – Dann zieht ein Vertreter des Studiengangs plötzlich Bewertungsbericht einer anderen Agentur aus der Tasche und sagt: Schauen Sie mal, das hat diese Agentur an der anderen Hochschule akkreditiert. Das ist derselbe Studiengang! – Pech gehabt, könnte man sagen. Aber – mir kommt es eigentlich darauf an, deutlich zu machen, dass das nicht als Geheimnis behandelt wird, dass das nicht mal eingesetzt wird und mal nicht, sondern öffentlich wird. Auch als Vertreter einer Agentur würde ich natürlich die Berichte der Kollegen aus anderen Agenturen gerne lesen, um zu lernen und nicht, um mit Häme auf andere Agenturen zu zeigen. Die Agenturen haben zu Beginn überhaupt nicht mehr gewusst als die beantragenden Hochschulen. Sie waren in der unangenehmeren Rolle, das beurteilen zu müssen. Aber mehr gewusst haben sie eigentlich nicht. Ich denke, dass die Publikation der Berichte eine gute Entwicklung wäre.

Die Verfahren enden mit einer zeitlich befristeten Akkreditierung, mit oder ohne Auflagen. Gelegentlich wird diese durch Aussetzen unterbrochen. Denn immer dann, wenn schwerwiegende Mängel auftauchen, hält man das Verfahren erst mal an und gibt der Hochschule Gelegenheit, das Ganze zu reparieren. Das ist ein Vorgang, der – ja, ich will ihn jetzt nicht weiter kommentieren – zum Teil kontraproduktiv sein kann. Eigentlich ist die Aussetzung ja das schwerwiegendere Instrument im Vergleich zu einer Auflage, weil wir einen schwerwiegenden Mangel, - „das Verfehlen einer wesentlichen Qualitätsanforderung“ ist, so ist glaube ich die Formulierung – festgestellt haben und das Verfahren ausgesetzt wird. Tatsächlich hat die Hochschule aber, bisher jedenfalls 18 Monate Zeit, diesen Mangel zu beheben, kommt damit in die Kommission und bekommt dann noch mal eine Auflage in der selben Sache, hat also 36 Monate Zeit, das Ganze zu beheben. Wenn sie eine Auflage aussprechen, fällt nach 18 Monaten der Hammer. Ist die Erfüllung von Auflagen nach 18 Monaten nicht nachgewiesen, wird die Akkreditierung widerrufen.

### **3. Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen**

Also die Kriterien für die Akkreditierung – das sagte ich ganz eingangs – setzen nicht die Agenturen, diese beschließt der Akkreditierungsrat. Die sind publiziert; ich habe Ihnen die aktuelle Drucksache angegeben. Die werden immer wieder mal ein bisschen

verändert, demnächst vielleicht auch ein bisschen stärker verändert, aber im Augenblick sind sie unter dieser Drucksache zu finden. Und jetzt kommen wir zum Kern unseres Problems: An welchen Kriterien kann man jetzt die Vertretung der Belange von Behinderten festmachen?

Die Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung des Deutschen Studentenwerks hat eine Arbeitshilfe vorgelegt und somit auch Vorschläge an die Gutachter gerichtet. Und so viel soll vorweg genommen werden: Diese Arbeitshilfe habe ich wirklich mit großem Gewinn gelesen, weil dort etwas passiert, was eigentlich ja auch in den anderen Kriterien durch die Agenturen häufig geleistet wird, dass die Vorgaben nämlich erst mal mit Fragen umrahmt werden. Häufig sind Fragen ja auch dazu da, erst einmal Anregungen zu geben, sich mit bestimmten Problemen erst einmal auseinander zusetzen, und nicht gleich die Antwort zu geben.

Also auch diese Fragen sind keine blanken Checklisten, die man einfach abhaken kann mit Ja oder Nein, sondern sie öffnen einem den Blick auch für bestimmte Perspektiven. Und insofern habe ich das in der Tat mit großem Gewinn gelesen.

Und sie haben ja einige Kriterien genannt, in denen explizit die Behinderung angesprochen wird. Ich will jetzt nicht auf die Kriterien im Einzelnen eingehen. Ich will sie nur mal kurz nennen. Also sie haben das Kriterium 5 genannt – Studiengangsdurchführung. Da ist explizit gesagt, dass die Belange von Studierenden mit Behinderung zu berücksichtigen sind. Und jetzt sage ich einmal: Dieses Kriterium hat natürlich auch andere Aspekte. Im Vordergrund steht die personelle, sächliche und räumliche Ausstattung eines Studiengangs, und die Belange der Studierenden mit Behinderung werden dann in einem weiteren Absatz durchaus genannt. Und jetzt passiert das, was ich eingangs sagte: Es kann natürlich passieren, dass die Belange der Behinderungen schnell übersprungen werden, wenn sie nicht in dem Antrag selber thematisiert. Denn Sie können sich vorstellen, dass die Gutachtergruppe auch nur begrenzte Zeit an der Hochschule und die Aufgabe hat, sächliche, personelle, räumliche Ausstattung des Studiengangs zu prüfen. Darauf muss ich eigentlich immer wieder zurückkommen: Wenn Sie das den Gutachtern nicht anbieten, diese Informationen, dann ist der Druck in diesem Verfahren groß, die Zeit ist knapp, und Gutachter sind in der Gefahr, diesen Punkt gar nicht wahrzunehmen. Der taucht am Horizont dann einfach nicht auf, wie andere Fragen auch – das ist beileibe nicht die einzige –, und schon ist man über dieses Kriterium hinweg. Aber wir haben dieses Kriterium, auf das man sich berufen kann; das ist eine verbindliche Vorgabe, die man verankern kann.

Das Prüfungssystem ist das nächste. Da geht es um den Nachteilsausgleich für behinderte Studierende, und auch da, bitte schön, in den Unterlagen zu dem Kriterium Transparenz und Dokumentation. Ich sage: Niemand läuft die 100 Meter so schnell wie der, über den berichtet wird – mit anderen Worten: Wenn nicht transparent und dokumentiert ist, wie das an der Hochschule umgesetzt wird, laufen solche Aspekte häufig auch ins Leere.

Ich selber habe ein anderes Kriterium noch hinzugefügt, das, wenn ich es richtig sehe, aber demnächst bei der Akkreditierung von Studiengängen wahrscheinlich keine Rolle mehr spielt, zu Recht keine Rolle mehr spielt. Das ist die Systemsteuerung der Hochschule. In dem Kriterium über die Systemsteuerung der Hochschule wird auf einer abstrakten Ebene gesagt, dass die Hochschule ein Qualitätsverständnis formulieren muss und dass dieses Qualitätsverständnis sich auch in der zielführenden Entwicklung und konsequenten Umsetzung eines Studiengangskonzeptes nieder-

schlägt. Und ich denke, das – die Vertretung der Belange von Behinderten – gehört durchaus dazu. Das steht sicher nicht im Zentrum, aber man kann dieses an der Stelle unterbringen.

Nun werden Sie sagen: Warum verschwindet dieses Kriterium jetzt? Ich will den Diskussionen nicht vorgreifen, außerdem bin ich nicht daran beteiligt. Aber ich kann mir vorstellen, dass dieses Kriterium in Wirklichkeit nicht verschwindet, sondern an einer anderen Stelle auftaucht, da, wo es eigentlich hingehört, nämlich in der Systemakkreditierung. Bitte überlegen Sie, eine große Hochschule hat 180 Studiengänge. Dann haben Sie ein Problem, das gar nicht mehr studiengangspezifisch, sondern eher allgemein verankert ist. Und deswegen, meine ich, lohnt es sich, mit diesem Kriterium auseinander zusetzen. Ich bin ziemlich sicher, dass das an anderer Stelle, vielleicht in der Systemakkreditierung, wieder auftaucht.

#### **4. Wie kann die Einhaltung der Kriterien überprüft werden?**

Also: Die Arbeitshilfe und auch Ihre Empfehlungen und ihre Vorschläge sind eine gute Grundlage – und jetzt komme ich zu den Bedingungen – wenn sie a) schon bei der Antragstellung herangezogen wird, also sich in der Studiengangsdokumentation niederschlägt, b) wenn sie bei allen Agenturen und damit auch den Gutachtergruppen und der Akkreditierungskommission vorliegt. Jetzt habe ich unterstellt, dass sie in den Hochschulen ohnehin vorliegt, bin mir aber nicht sicher, ob das so verbreitet ist, also müssten Sie möglicherweise an der Stelle schon beginnen. Aber ich sage einmal, das ist weniger der Blick der Akkreditierungsagentur, sondern vielleicht eine Wahrnehmung, wie Information insgesamt in Hochschulen verbreitet werden. Und schließlich sind sie dann hilfreich, wenn sie mit den Gutachtern, mit den Gutachtergruppen, anlässlich der Vorbereitung auf die Verfahren erörtert wird, wenn sie also zu den Unterlagen gehören, die die Gutachter im Vorfeld einer solchen Akkreditierung bekommen.

Herzlichen Dank!